

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/011/2015)

Sitzung am: 23. Juni 2015, Beschluss-NR: OR LB 49/2015

Gegenstand: Beschluss zur Vorranggebietsausweisung Wind

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück nimmt Bezug auf seinen Beschluss vom 18.12.2012 (Beschluss-NR: OR LB 134/2012) und fordert den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bau der Landeshauptstadt Dresden auf, im Rahmen der laufenden Beratungen zur Fortschreibung des Regionalplanes für den Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge den Ortschaftsrat über die die Ortschaft Langebrück betreffenden Planungsmaßnahmen zu informieren und im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Ausweisung von Vorranggebieten für Wind diesen auch zu beteiligen.

Der Ortschaftsrat bittet bis zum 30.07.2015 um Mitteilung, ob Flächen der Ortschaft Langebrück einschließlich der Dresdner Heide bei der Ausweisung als Vorranggebiete Wind betroffen sind.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

Christian Hartmann
Vorsitzender